

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

2.4.1924 (No. 79)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Zerufnummer:
Nr. 933
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. A. K. u. n. d.,
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,80 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite. Diele und Gebirge frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und vermindert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, Zahlungsweigerung, Nichtentwurf, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfuß erfolgen. Unerlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil

Polizeistunde

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Sommer- und Reisezeit hat der Minister des Innern gewisse Erleichterungen auf dem Gebiet der Polizeistunde angeordnet. Die Änderungen gegenüber der bisherigen Regelung sind im wesentlichen folgende:

- Der Beginn der Polizeistunde wird allgemein von 12 auf 12 Uhr verlegt. In einzelnen Gemeinden kann sie durch ortspolizeiliche Vorschriften auf einen früheren oder späteren Zeitpunkt jedoch nicht über 1 Uhr hinaus festgesetzt werden.
- Einzelne Betriebe können, wenn ein besonderes Bedürfnis vorliegt, auf Grund ortspolizeilicher Vorschriften, mit Erlaubnis des Bezirksamtes bis 1 Uhr geöffnet bleiben.
- An einzelnen Tagen und bei besonderen Anlässen kann die Ortspolizeibehörde die Polizeistunde wie bisher bis 2 Uhr verlängern.

* Das Urteil im Münchener Hochverratsprozess

Man war darauf gefaßt, daß das Urteil gegen die Münchener Hochverräter milde ausfallen würde. Daß es dermaßen milde sein würde, hat man allerdings nicht erwartet. Praktisch läuft die Sache darauf hinaus, daß vier der Verurteilten überhaupt nur eine Festungshaft von sechs Monaten zu verbüßen haben, die übrigen aber ganz ohne Festungshaft davon kommen. Das Volksgericht hat eben von der Möglichkeit der Bewährungsfrist einen mehr als freigiebigen Gebrauch gemacht. Ludendorff ist völlig freigesprochen. Er bedankte sich dafür, indem er den Gerichtshof darsch anfuhr und das Urteil kritisierte.

Ludendorffs Verhalten ist dabei nicht ganz konsequent. Er hat nicht die geringste Veranlassung, sich mit den übrigen Verurteilten zu identifizieren, nachdem er die goldene Brücke, die ihm der Vorsitzende am letzten Tag der Bewerbsaufnahme baute, betreten, d. h. für sich die Sonderstellung des Überraschten und Unerwarteten bei der ganzen Putschaffäre in Anspruch genommen hatte. Der „Vorwärts“ meint, daß der Gerichtshof Ludendorff nach seinen konfuse politischen Reden nicht mehr ganz ernst genommen habe. Unter diesem Gesichtswinkel will dann auch der „Vorwärts“ das freisprechende Urteil akzeptieren, eben als eine Dokumentierung der Tatsache, daß man es hier mit einem Mann ohne jeden politischen Sinn zu tun hat.

Es ist ohne weiteres klar, daß ein jedes ordentliche Gericht die Hochverräter — denn das sind sie ja auch nach dem gestrigen Urteilspruch — wesentlich strenger bestrafen hätte. Neigt man aber grundsätzlich zu einer milden Aufassung in Dingen des Strafrechts, so könnte man den gestrigen Urteilspruch vielleicht begrüßen, wenn ähnlich freundliche Urteile auch den Sündern von der anderen Seite her, z. B. Frenkenbach und Toller, zuteil geworden wären.

Im Auslande wird das Urteil keinen für uns günstigen Eindruck hervorrufen. Aber auch die innerpolitischen Folgen werden keine guten sein. Gewiß hat der ganze Prozeß vielen Volksgenossen die Augen geöffnet. Aber in den Kreisen der Deutschvölkischen selbst ist der Fanatismus eher noch gesteigert worden. Und die Nachricht, daß das Triumvirat Kahr, Lofow-Seißer mit dazugehörigen Familien eine längere „Urlaubsreise“ nach dem italienischen Süden angetreten und sich damit weiteren Untersuchungen zunächst entzogen hat, wird diesen Fanatismus gewiß nicht abschwächen. Doch ist offenbar die Situation für das Triumvirat in München derartig bedrohlich geworden, daß die Gerichtsbehörden den drei Herren in deren eigenem Interesse die Reise gestattet haben.

Daß das gestrige Urteil auch bis tief in die Reihen der Deutschen Volkspartei hinein nicht verstanden wird, beweist die scharfe Kritik der „Zeit“, des bekanntesten Stresemannschen Organs. Das Blatt vertritt die zutreffende Ansicht, daß das Strafmaß keineswegs abschreckend wirken und keineswegs diejenigen zur Besinnung bringen werde, die auch heute noch mit dem Gedanken eines inneren Umsturzes spielen.

Die Münchener Hochverräter haben ihrem Vaterlande wahrlich keinen Dienst geleistet, als sie den November-

putsch inszenierten. Aber auch das Münchener Volksgericht hat dem deutschen Volke und seinen Interessen mit diesem Urteilspruch wenig gedient. Und die innerpolitischen Zustände in Bayern selbst werden durch diesen Urteilspruch sicherlich nicht gebessert werden.

Aus der Urteilsbegründung

Die Begründung des Urteils im Hitlerprozeß, die sehr ausführlich ist, setzt u. a. auseinander, daß die Angeklagten Hitler, Beber, Kriebel und Köhner die Lösung der deutschen Frage auf Grund des Kampfbundprogramms anstrebten, also in der Weise, daß in Bayern eine Reichsdiktatur ausgerufen, mit Gewalt nach Berlin vorgezogen und daß das Instrument die nationale Armee sein sollte, als deren Grundstock die gesamte Reichswehr und Landespolizei angesehen wurde. Demgegenüber hält es das Gericht als feststehend, daß Kahr, Lofow und Seißer, ein Direktorium lediglich auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung anstrebten und aus der Überzeugung heraus, daß Kahr, Lofow und Seißer niemals den tatkräftigen Willen aufbringen würden, habe Hitler am 6. November den Entschluß gefaßt, den drei Herren Gelegenheit zum Abbruch zu geben und die nationale Revolution in Gang zu bringen. Als Zeitpunkt des Handbells schien ihm der 8. November geeignet. Die Unterführer der Kampfbundverbände belamen Befehl, ihre Mannschaften für den Abend zu sammeln, ohne daß ihnen der Zweck gesagt wurde. Das Gericht erklärt, daß auf die Einzelheiten der Vorgänge im Bürgerbräukeller nicht eingegangen zu werden brauche, denn für das Gericht sei die Frage ohne Belang, ob die drei Herren mit dem Herzen bei der Sache waren oder nur Komödie gespielt haben.

Die Urteilsbegründung setzt dann ausführlich auseinander, daß Hitler, Kriebel und Beber die Urheber des Mordes sind, während Köhner mit dem Plan und der ihm darin zugeordneten Rolle einverstanden war. Von den übrigen fünf Angeklagten hält das Gericht nicht für erwiesen, daß sie in die Entschlüsse vom 6. bis 8. November eingeweiht waren. Bei der rechtlichen Würdigung der Vorgänge kommt das Gericht zu dem Schluß, daß die vier Hauptangeklagten nicht nur die Verfechter der Reichs- und der bayerischen Regierung, sondern auch die Anführer der Reichsverfassung unter Zustimmung von Gewalt beabsichtigten. Das Unternehmen der Angeklagten sei nicht, wie behauptet werde, ein legaler Akt gewesen, weil es von Kahr ausgegangen sei, denn Verfassungsänderungen seien nur durch legale Akte, wenn sie auf verfassungsmäßigem Wege durch Gesetz und Parlament sich vollziehen.

In der breitesten Öffentlichkeit spiele die Frage, ob Kahr, Lofow und Seißer tatsächlich mit den Angeklagten gegangen sind, ob ihre Erklärung im Bürgerbräukeller ernst gemeint gewesen sei, oder sie erst dann später umgefallen seien, eine große Rolle. Das Gericht müsse es sich, so wünschenswert es auch für das öffentliche Leben wäre, diese Sache zu klären, verlagern, diese Frage zu erörtern, weil sie für die gerichtliche Entscheidung bedeutungslos sei. Jedenfalls seien die Angeklagten nicht berechtigt zu sagen, sie seien nur mit Kahr gegangen, sondern bestanden umgekehrt. Daß die Angeklagten bei ihrem Unternehmen wirklichen Widerstand erwarteten und ihn zu brechen einschloßen waren, schließt das Gericht aus den eigenen Erklärungen Hitlers, Bebers und Kriebels. Was den Einwand der Angeklagten anbelange, daß ihnen das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gefehlt habe, so geht das Gericht den Angeklagten zu, daß sie mit Ausnahme Bernerts und Wagner, die sich um diese Dinge bis zum 8. November kaum viel gekümmert haben werden und von Ludendorff, der eine Sonderstellung einnimmt, bis kurz vor dem 8. November der Meinung waren, auch Kahr, Lofow und Seißer beabsichtigten einen Marsch nach Berlin. Die Berufung der Angeklagten auf Notwehr sei verfehlt, denn das von den Angeklagten behauptete Verlangen der damaligen Reichsregierung gehörte der Vergangenheit an; gegen Verzagene gebe es keine Notwehr. Auch von dem Gesichtspunkt des Notstandes aus lasse sich das Unternehmen nicht rechtfertigen.

Eine Sonderstellung nimmt nach Auffassung des Gerichts Ludendorff ein, von dem das Gericht annimmt, daß er auch am 8. November noch die sogenannte Patentlösung, die Einsetzung eines Reichsdirektoriums auf Grund des Artikels 48 der Weimarer Verfassung, wollte. Jedenfalls liege bei Ludendorff weder Hochverrat noch Weisheit dazu vor, so daß er freigesprochen war.

Bezüglich der übrigen Angeklagten ist das Gericht zu der Überzeugung gelangt, daß sie bei ihrem Tun von rein vaterländischem Geiste und dem edelsten selbstlosen Willen geleitet waren. Alle Angeklagten glaubten nach bestem Wissen und Gewissen, daß sie zur Rettung des Vaterlandes handeln mußten und daß sie dasselbe taten, was kurz vorher auch die Absicht der leitenden bayerischen Staatsmänner war. Das rechtsfertige ihr Tzgehen nicht, gebe aber den Schlüssel zu ihrem Tun. Eine Stellungnahme zu der Frage, ob das Gelingen des Unternehmens wirklich die befreiende Tat gewesen wäre, für die die Angeklagten sie hielten, hat sich das Gericht verweigert. Als beklagenswert bezeichnet das Gericht die sichtbaren Folgen der Tat, den Tod und die Verurteilung einer Reihe vaterländisch begabter Männer.

Nach der Urteilsbegründung stellte Rechtsanwalt Naber einen Antrag auf Aufhebung des Haftbefehls gegenüber Hitler. Der Vorsitzende erklärte: Das gehört nicht in die Zuständigkeit des Gerichtes. Ein Antrag ist außerhalb der Sitzung an den Staatsanwalt zu richten.

Ludendorff erklärte: Ich empfinde die Freilassung als eine Schande, weil meine Kameraden verurteilt worden sind. Das hat dieser Exzentrik nicht verdient. Im Zuschauerraum stürmische Heulrufe. — Vorsitzender: Ich weise diese Bemerkung als großlich und ungehörig zurück, ebenso die Ungehörig-

keit des Publikums wegen seiner Beifallsundgebungen. Darauf wurde die Verhandlung geschlossen.

Rundgebungen für Ludendorff

An den Abfertigungsstellen bei der Infanterieschule hatten sich ziemlich große Menschenmassen angehäuft, die immer wieder in Heulrufe ausbrachen. General Ludendorff weigerte sich mit den Worten: „Ich bin ein freier Mann, ich kann fahren, wohin ich will; verhaften Sie mich. Ihren Anordnungen folge ich nicht,“ von rückwärts das Gerichtsgebäude zu verlassen. Beim Heraustrreten aus dem Gerichtsgebäude war Ludendorff Gegenstand großer Ovationen. Die Heulrufe setzten sich fort, als das Auto Ludendorffs die Abfertigungslinie durchfuhr. Auch Hitler, Kriebel und Beber zeigten sich wiederholt am Fenster und winkten den Heulrufen zu.

In der Rumpfenburgerstraße ging berittene Polizei gegen Demonstranten mit langen Gumminäpeln vor und trieb sie auseinander. Selbst elegante, gut gekleidete Damen, die nicht von der Stelle wichen, wurden nach Feststellung ihrer Personallisten abgeführt. Auf dem Marsfelde bildete sich bald darauf ein aus etwa 500—600 Mann Hitler-Anhängern bestehender Demonstrationsszug, der über den Platz am Hauptbahnhof vorbei nach der Reuthäuser Straße zog, wobei fortwährend stürmische Heulrufe auf Hitler und Schmährufe gegen Kahr ausgingen wurden. Die einzelnen Polizeiposten machten keinen Versuch, sich dem Zug entgegen zu stellen. Dabei hatte die Polizei unter Hinweis auf das Ständrecht alle Ansammlungen verboten! Später trat Nahe ein. Jene, welche größere Rundgebungen sind bis in die Nacht nicht mehr versucht worden.

Politische Neuigkeiten

Die Vorschläge der Sachverständigen

Die Redaktion der Sachverständigenkomitees hat am Dienstag, wie die „Frankf. Zig.“ aus Paris meldet, den Entwurf des Gutachtens und der Vorschläge beendet. Das bedeutet jedoch noch nicht, daß die Beratungen der Experten tatsächlich ihren Abschluß gefunden hätten. Der Entwurf des Redaktionsausschusses enthält noch zahlreiche Lücken, insbesondere fehlen darin alle Ziffern, über die im Komitee Dawes bisher eine Einigung nicht erzielt werden konnte, über die man sich aber noch im Laufe der Woche verständigen zu können hofft. Auch manche der bereits früher gefaßten Beschlüsse haben neuerdings wieder einschneidende Änderungen erfahren. So sollen insbesondere in dem Plane der Reorganisation der deutschen Eisenbahnen und ihrer Heranziehung zu den Reparationslasten die von den Ländern gegen die Reichsbahnverwaltung geltend gemachten **Erfahrungssprüche** wegen der völligen Entwertung der ihnen seinerzeit in Form von Papiermarktschuldanweisungen gezahlten Abfindungsummen eine gewisse Berücksichtigung gefunden haben. In den unterrichteten Kreisen wird nach wie vor verhofft, daß die Reparationskommission spätestens am Freitag oder Samstag im Besitze des Gutachtens und der Vorschläge sein wird. General Dawes läßt ankündigen, daß er am 22. April die Heimreise nach Amerika anzutreten gedenkt.

Deutschland zur Militärkontrolle

Der deutsche Botschafter in Paris v. Biss hat Dienstag nachmittag dem Präsidenten der Botschafterkonferenz die **deutsche Antwort** auf die Note der Botschafterkonferenz vom 5. März d. J. in der interalliierten Militärkontrolle in Deutschland übermittelt.

Das ziemlich umfangreiche Schriftstück erklärt, daß die deutsche Regierung den Willen zur Verständigung, der aus der Note der Botschafterkonferenz spricht, erkennt und würdigt und den Gedanken einer **gemeinsamen Anstrengung**, um aus der Sachfrage herauszukommen, durchaus akzeptiert.

Da die Botschafterkonferenz selbst in einem Schreiben an den **Wörterbund** anerkannt habe, daß für die Beendigung der Funktionen der Kontrollkommission nicht die restlose Durchführung aller Einzelheiten der Deutschland im Verfallener Vertrag auferlegten Maßnahmen notwendig ist, so stellt sich die deutsche Regierung auf den Rechtsstandpunkt, daß die Funktionen der interalliierten Kontrollkommission längst dem Regime des Artikels 213 des Verfallener Vertrages hätten weichen sollen, abgesehen von den 5 Punkten, welche die Botschafterkonferenz als noch offen betrachtet. Nach Artikel 213 soll die Kontrolle an den Wörterbund übergeben, wenn die Abklärung beendet ist. Die wichtige Frage, inwieweit innerhalb des Rahmens der 5 Punkte **noch Kontrollhandlungen** erforderlich sind, sollte nach Ansicht der deutschen Regierung nicht weiterhin der einseitigen Entscheidung der interalliierten Kontrollkommission, sondern der Verständigung von Fall zu Fall überlassen werden, weil gegenüber einer Nation von Tradition und lebendigem Gefühl für nationale Würde auf die Dauer unmöglich alles auf die Formel Befehl und Unterwerfung gestellt werden könne.

Die Botschafterkonferenz will, sobald die erwähnten 5 Punkte bis zu einem gewissen Grade erfüllt sind, die Militärkontrollkommission durch ein anderes Organ ersetzen. Die deutsche Regierung macht den **Gegenvorschlag**, die Durchführung der Militärkontrolle von vornherein in die Hände eines **anderen Organs** zu legen, das seinen Personalbestand beschränkt und durch seine Zusammensetzung eine Gewähr dafür bietet, daß sich die Militärkontrolle in ihrer letzten Phase ruhig abspielt. Wegen der Forderung, daß nachgeprüft werden müsse, ob Deutschland seine Wehrmacht tatsächlich auf 100 000 Mann reduziert und die Abgabe von Waffen und Munition vollzogen durchgeführt hat, wird darauf verwiesen, daß dies bereits durch die Kollektivnote vom 29. September 1922 anerkannt ist und daß die englische Regierung wiederholt positiv

anerkannt hat, daß Deutschland seine Wehrmacht unter das zulässige Soll von 100 000 Mann vermindert hat.

Es handelt sich also nunmehr darum, ob der deutsche Rüstungszustand heute noch derselbe ist, wie im Sommer 1922, und das habe nach dem Artikel 223 nur der Völkerverbund zu kontrollieren. Die deutsche Abrüstung soll die Vorbedingung für eine allgemeine Abrüstung darstellen; die Frage ihrer Aufrechterhaltung aber gehöre bereits in den Rahmen der allgemeinen Abrüstung hinein und könne nur von derjenigen Institution übermachtet werden, deren Obhut die gemeinsamen Interessen aller Völker, insbesondere die Interessen Gesamt-Europas, anvertraut sind.

Deshalb macht die deutsche Regierung den Gegenvorschlag, daß die Völkerverbundkonferenz sich wegen Herbeiführung der Untersuchungsbehandlung, die sie im Interesse ihrer Veruhigung über den deutschen Rüstungszustand für nötig hält, an den Rat des Völkerverbundes wenden soll. Der Völkerverbund werde auch durch gleichzeitige Einleitung einer tatsächlichen und allgemeinen Abrüstungsaktion die breite Öffentlichkeit davon überzeugen können, daß die Untersuchungsbehandlung nicht der dauernden Aufrechterhaltung des jetzigen Mißverhältnisses zwischen dem deutschen Rüstungsstand und demjenigen seiner Nachbarn, sondern der ehrlichen und endgültigen Befriedigung Europas diene.

Von der rheinischen Arbeiterpartei

Die „rheinische Arbeiterpartei“, der bekannte jüngste Sproß der Separatistenbewegung im Rheinland, hielt am 29. und 30. März laut „Rf. Post“ in Speyer eine Haupttagung ab, an der 36 Delegierte teilnahmen, u. a. die bekannten Separatistenführer Kunz, Salzberg und Messer aus Ludwigshafen. Der Obergenosse Matthes war nicht erschienen. An Stelle von Kunz hielt die Sekretärin der Partei, Frau Schneider die Begrüßungsansprache mit dem üblichen Vorschwall. Es lagen außerdem Begrüßungsschreiben vor, die dem verflorenen Separatistengeneral May-Schiffersfeldt und der Schwester des erschossenen Heinz-Debis gewidmet waren. Der Zentralausschuß setzt sich nun zusammen aus: Feinr. Dörr, 1. Vorsitzender, Ant. Wilhelm, 2. Vorsitzender, Salzberg, Schriftführer und Kunz-Ludwigshafen, Agitator.

Kurze Nachrichten

Nicktritt des Generals de Meß? Wie das „Berliner Tageblatt“ aus Speyer meldet, hat die Rheinlandkommission durch General de Meß erklären lassen, daß sie den Beschluß des Kreis-Ausschusses der Pfalz über die Beendigung seiner Aufgabe und seinem Nicktritt zustimme. Damit sei ein weiterer Schritt auf dem Wege der Konsolidierung in der Pfalz getan. — Wie der Speyerer Korrespondent des Blattes weiter meldet, habe General de Meß einen längeren Urlaub angetreten.

Ein Journalist als Parlamentspräsident. Durch Beschluß der Regierungskommission des Saargebietes ist vorläufig das Mitglied des Landrats, Mediziner Scheuer aus St. Ingbert zum Präsidenten des Landrats ernannt worden; er ist in seiner Eigenschaft als Angehöriger der stärksten Partei, der Zentrumsfraktion gewählt worden.

Arbeitskämpfe im Bergbau. Nach einer Meldung der „Voss. Ztg.“ aus Essen haben die Bergarbeiterverbände das Berliner allgemeine Abkommen über die Mehrarbeit im Ruhrbergbau, das Abkommen über die Arbeitszeit über Tage, sowie die auf Grund des Schiedsspruchs sich ergebende Vereinbarung über die durchgehende Arbeitszeit mit Wirkung vom 30. April gekündigt. — In Polnisch-Oberschlesien ist der Generalstreik proklamiert.

Reiziger meldet Revision an. Nach der „Neuen Leipziger Zeitung“ meldete der Verteidiger Reiziger gegen das am Samstag gegen Reiziger gefällte Urteil Revision an, soweit es nicht auf Freispruch lautet.

Der 18. deutsche Mietertag in Dresden, zu dem mehr als 300 Delegierte aus allen Teilen Deutschlands erschienen waren, beschloß eine Einheitsfront der gesamten deutschen Mieterschaft zu bilden, die sich hinter das vom Bunde Deutscher Mietervereine (Sitz Dresden) eingeleitete Volksbegehren stellen soll.

Reichswahlloos der nationalen Minderheiten. Für die bevorstehenden Reichstagswahlen haben sich der „Germania“ zufolge, die in den Grenzen des Reiches vorhandenen Minderheiten zu einem Block zusammengeschlossen. An dem Block sind die Polen und Dänen beteiligt, und auch die Wenden in der Ostpreußen, die schon nach der Revolution einmal mit eigenen Wahlvorschlüssen hervorgetreten waren, haben sich angeschlossen. Die Polen stellen auf der gemeinsamen Reichswahlkarte die beiden Spitzenkandidaten, an dritter Stelle folgt ein Däne, den Wenden ist die fünfte und zehnte Stelle vorbehalten.

Der Londoner Verkehrsstreik kann als endgültig beendet angesehen werden. Die Straßenbahn- und Omnibusgesellschaften nahmen ihren Betrieb wieder auf.

Auch Polen will Reparationen. Die polnische Presse glaubt feststellen zu können, daß die Tschechoslowakei sechs Millionen Goldmark mehr als Polen an Reparationszahlung von Deutschland erhalten habe, obgleich sie nicht von Deutschland zerrührt worden sei. Es wird von der Regierung energische Eintreibung der deutschen Schuld verlangt.

Gastspiel Polewitzkaja

Gestern wir es uns offen: die „Kamelienblume“ von Dumas Sohn ist für unsern heutigen Geschmack unvertäglich. Man läßt sich diese harmlose Liebesgeschichte einer schwindelhaften Kofette in Opernaufmachung mit der Musik von Weddi schließlich gefallen und feiert ein frohes Wiedersehen mit dem Komponisten, wenn bei Volksbelustigungen das Kapuzinell nach den Klängen des Liedes: „Liebe, ach Liebe, allmächtiges Gottesherz“ zu dreien anfängt. Aber auch mit Obermusik ist das Ganze so manchem Zeitgenossen bereits zu einem fragwürdigen Genuß geworden.

Wenn große Tragödiinnen, wie Sarah Bernhardt und Leonora Duse, die Rolle der Kamelienblume kreierten, so sah man eben über die Dürftigkeit des Dumaschen Nachwerks hinweg und erlabte sich einzig und allein an der virtuellen, darstellerischen Technik dieser großen Künstlerinnen.

Einem Russen gegenüber kritisch zu sein, sollte guten Badenern eigentlich schwer fallen. Verdanken wir doch Rußland die Existenz des badischen Staates; man denke an die Vorgänge der Jahre 1818/19! Wir wollen also dem Gast des gestrigen Tages so höflich wie nur irgend möglich begegnen. Und da ist denn zu sagen, daß Elena Polewitzkaja eine eminent begabte Schauspielerin ist, die mit dem ureigenen Charme östlichen Temperaments das ganze Publikum und Weben einer leidenschaftlichen Frauenseele vor uns herzuführen versteht. So war gestern der Eindruck ihrer Leistung, obwohl sie russisch sprach, sehr nachhaltig. Auch der Fachmann wird vor diesem darstellerischen Können eine tiefe Verehrung machen müssen.

Aber man sollte nicht gleich, wie das anderen Orts geschehen ist, rühmende Vergleiche mit der Duse oder mit der Bernhardt ziehen; denn wer wirklich diese beiden genialen Künstlerinnen ihres Fachs auf der Bühne gesehen hat, der weiß,

Badischer Teil

Badischer Landtag

Die nächste Sitzung des Landtages

findet am morgigen Donnerstag, früh 10 Uhr beginnend, statt. Auf der Tagesordnung stehen die folgenden Punkte:

I. Beantwortung kurzer Anfragen.
II. Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über a) die Verordnungen über 1. die Zuständigkeit der Gemeindegerichte und die Kosten im Verfahren vor den Gemeindegerichten, 2. die Goldrechnung auf dem Gebiete der Landesjustizgesetze, 3. die Änderung des Kostengesetzes, 4. die Gebühren der Ortsrichter, 5. Verwaltungsgebühren, Berichterstatter Abg. Schneider-Heidelberg; b) das Notgesetz über die Änderung des Wassergesetzes, Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kullmann; c) die Anträge der Abg. Fischer-Reichenheim u. Gen., 1. den Aufwand der Krankenassen betr., 2. den Aufwand der land- und forstwirtschaftlichen Berufsvereine betr., Berichterstatter Abg. Stof.

III. Mündliche Berichte des Haushaltungsausschusses und Beratung über a) das Notgesetz über eine weitere Änderung des Beamtengesetzes, Berichterstatter Abg. Marum; b) den Gesetzentwurf über die Umwandlung der Salinen Dürchein und Rappena in eine Aktiengesellschaft, Berichterstatter Abg. Marum; c) die Anträge der Abgeordneten 1. Bod u. Gen., die Reichsversicherungsanstalt betr., 2. Kaiser-Heidelberg u. Gen., die Vereinfachung von Mitteln zur Behebung der Bauämter betr., 3. Siebert u. Gen., die Kollage der Kriegsoberbefehlshaber und Kriegshinterbliebenen betr., 5. Marum u. Gen., Erwerbsloshilfe betr., 6. Marum u. Gen., Inanspruchnahme der Bauämter und Ausgestaltung der Aufwandssteuer betr., 7. Marum u. Gen., Erhöhung der Invaliden- und Hinterbliebenenrente aus der Invalidenversicherung betr., 8. Marum u. Gen., Erhöhung der Bezüge der Kriegsoberbefehlshaber und ihrer Hinterbliebenen betr., Berichterstatter zu c) Abg. Dr. Glöckner und damit in Verbindung: Vermeidung und Beantwortung der förmlichen Anfrage der Abg. Rausch u. Gen., Rentenbezüge der Unfallverletzten betr.

IV. Begründung und Beantwortung der förmlichen Anfragen der Abg. 1. Linger u. Gen., die Ausbeutung des Mittel- und Arbeiterlandes ustr. betr., 2. Bod u. Gen., die Zahl und Ursache von politischer Inhaftierung und Schutzhaft in Baden betr.

V. Mündliche Berichte des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über Gesuche.

Erleichterungen im Reiseverkehr

Wie in der Presse bereits mitgeteilt wurde, hat sich der Minister des Innern schon wiederholt bemüht, bei den zuständigen Stellen in Berlin bestimmte Erleichterungen im großen Grenzverkehr, die für Baden von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung sind, zu erreichen. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Reise- und verkehrliche Verkehrszeit hat der Minister des Innern erneut entsprechende Vorschläge in Berlin gemacht, die dahin gehen, Kur Fremden, Geschäftsreisenden usw. die Einreise wesentlich zu erleichtern.

Danach sollen die deutschen Auslandspoststellen angewiesen werden, in Zukunft Sichtvermerke nach Deutschland auf die Dauer von 3 Monaten ohne jede Zugangsverwilligung inländischer Behörden oder sonstige Nachweise (Handelskammerbescheinigung u. a.) zu erteilen. Ferner sollen die Auslandspoststellen ermächtigt werden, um weitere Umständlichkeiten bei der Erlangung der Sichtvermerke zu vermeiden, diese ohne persönliche Vorsprache auf den Poststellen auszufüllen.

Es darf wohl damit gerechnet werden, daß der Reichsminister des Innern, diesen Vorschlägen der badischen Regierung zustimmen wird.

Personalabbau bei der Post

Die Oberpostdirektion Konstanz hat der „Deutschen Bodenzeitung“ die folgende Richtsichtigung zugesandt: „In Nr. 75 Ihres geschätzten Blattes findet sich eine Zuschrift „aus parlamentarischen Kreisen“ über den Personalabbau. In dieser ist zum Ausdruck gebracht, es würden Klagen darüber geführt, daß nicht mit gleichem Maße gemessen werde und daß die unteren Beamtenklassen den höheren gegenüber benachteiligt seien. Demgegenüber teilen wir folgende Tatsachen ergeben mit:

Bis Ende März waren im Bezirk der Oberpostdirektion Konstanz gegenüber dem Stand vom 1. Oktober 1923 (ohne die an andere Verwaltungen abgegebenen Beamten) abgebaut:

Untere Beamte: 15,8 Prozent,
Mittlere Beamte: 12,6 Prozent,
Obere Beamte: 27,5 Prozent.

daß Elena Polewitzkaja einem solchen Vergleich eben nicht standhält. Ihr fehlt vor allem die Majestät der geborenen Diva, jenes letzten Endes indefinierbare Etwas, das den Zuschauer von weither in eine Sphäre künstlerischen Genießens entrückt, in welcher der peinliche Rest menschlicher Gebundenheit nicht mehr zu erkennen scheint. Dieses Etwas habe ich bei dem Spiel der Polewitzkaja nicht verspürt. Veridender Liebreiz, kindliche Natürlichkeit und schallhafte Anmut, das sind die Vorzüge, die man dem Gast in erster Linie nachzureden hat. Und diese vollendete Natürlichkeit zeichnete auch das übrige Ensemble aus. Alle Darsteller und Darstellerinnen wußten sich so zu geben, als ob sie auf den Brettern, die die Welt bedeuten, aufgewachsen wären. Es ist erfreulich, daß eine stattliche Anzahl von Mitgliedern des hiesigen Landestheaters der Aufführung beiwohnte. Sie hatten dort Gelegenheit, in puncto Natürlichkeit und Zwanglosigkeit manche Anregung zu empfangen. — Das Publikum spendete der Polewitzkaja und den übrigen Mitwirkenden starken Beifall.

Nis und Ferry Geshardt sind seit einigen Jahren in der internationalen Musikwelt bekannt geworden. Nis, der jetzt 13jährige, ist als Orchesterdirigent in Rom, Mailand, Davos, Zürich, Bern, Basel, Wiesbaden, Mannheim, Frankfurt und Stuttgart aufgetreten. Bei uns in Karlsruhe wird er dieses Mal das Landesorchester dirigieren und zwar Freitag, den 4. April, abends 8 Uhr im großen Festhallaesaal. Sein jüngerer Bruder Ferry, der jetzt 13jährige, ist von Meister Heßberg in Basel ausgebildet. Der kleine Ferry gilt heute schon als Mozartspieler, von dessen Zukunft viel erwartet wird. Wie vorauszu sehen war ist der Vorverkauf bereits lebhaft im Gange, was zum Teil wohl auch den populären Kreisen zuschreiben ist. Die Kartenausgabe erfolgt in der Musikalienhandlung Kurt Neufeldt, Waldstraße 30.

Bei der Oberpostdirektion selbst bestehen jetzt noch 20 Referate, nachdem im Laufe des letzten Jahres drei abgebaut worden sind. An höheren Beamten überhaupt sind bei der Oberpostdirektion vorhanden gewesen: Am 1. April 1924: 14, am 1. April 1923: 11. Dabei hat in vielen Geschäftszweigen eine Vermehrung der Arbeit im Vergleich zu 1914 stattgefunden.

Der Eisenbahnerstreik

ist im Abflauen begriffen und im allgemeinen auf Mannheim, Heidelberg und Umgebung beschränkt. Im Rangierbahnhof Karlsruhe haben sämtliche streikenden Arbeiter den Dienst wieder aufgenommen. Auch in den übrigen Streitgebieten sind zahlreiche Arbeiter wieder zum Dienst erschienen. Nach der ganzen Stimmung in der Arbeiterschaft ist die Zahl der Arbeitswilligen sehr groß. Sie werden nur durch Streikposten, die sie zum Teil schon in ihren Wohnorten auf den Dörfern des platten Landes zurückhalten, gehindert, die Arbeitsstelle zu erreichen. Auf der Strecke Mannheim-Rheinheim ist es sogar vorgekommen, daß Schrankenwärter durch Streikende gewaltsam von ihrem Posten vertrieben wurden, so daß die Polizei zu ihrem Schutze eingreifen mußte. Der Betrieb wird un eingeschränkt durchgeführt. Die Lohnverhandlungen in Berlin nehmen ihren Fortgang.

Der sozialdemokratische Parteitag

welcher am Samstag und Sonntag im Landtagsgebäude in Karlsruhe tagte, war überaus stark besetzt. 141 Delegierte waren aus ganz Baden zusammengeströmt. Die Aufgabe des Parteitages bestand in der Hauptsache in der öffentlichen Naminiierung der Kandidatenliste. (Diese haben wir bereits gestern mitgeteilt). Aus dem an Schluß gehaltenen Referat des Parteivorstandes, des Reichstagsabg. Müller-Berlin, ist u. a. seine Feststellung bemerkenswert, daß sich die Sozialdemokratie nicht aus der deutschen Politik ausschalten lasse, auch wenn nach den Fahlen eine von rechts beeinflusste Regierung kommen sollte.

Für die Leser der „Karlsruh. Ztg.“ ist noch eine Debatte zu erwähnen, die sich am ersten Verhandlungstag über zwei Artikel der „Karlsruh. Ztg.“, geschrieben mit Namensnennung: Dr. Kraus-Mannheim und Weismann-Karlsruhe über die geistige Krise in der Sozialdemokratie entwickelte. Nach dem Bericht in der sozialdem. Presse war der Verlauf folgender:

Freihof betont, daß zum Austragen parteiattischer Meinungsverschiedenheiten vor allem die Parteipresse da sei; denn zunächst müssen doch die Parteimitglieder erfahren, um was es sich handelt, was nicht der Fall ist, wenn die Auseinandersetzungen in bürgerlichen Blättern geschehen, die von den Genossen nicht gelesen werden. — Weismann-Karlsruhe rät, nicht ungerne zu verlangen. — Haber-Karlsruhe hält den Begriff Parteipresse in dem Antrag für zu eng gefaßt; die „Globe“ und die „Sozialistischen Monatshefte“ sind z. B. keine offiziellen Parteipresseblätter; darf man da also mitarbeiten oder nicht? Es wäre eine Verkümmern für die Partei, wenn man uns einsperrt würde und nur die Mitarbeiter an der Parteipresse gestatten würde. — Dr. Engler bezeichnet das Verlangen dieses Antrags als Jonschwärmerei. Wer mit Artikeln in der bürgerlichen Presse die Partei schädigt, gehört selbstverständlich ausgeschlossen. Schadet es, wenn in der „Karlsruher Zeitung“ eine Streitfrage der Partei behandelt wird? Über den Ausschluß entscheidet übrigens der Deutsche Parteitag. — Oscar Wed-Mannheim bittet ebenfalls, den Antrag abzulehnen. Was ist denn eine „parteiattische Streitfrage“? Und wo hört die „Parteipresse“ auf? Reimbelt teilt mit, daß der zweite Teil des Antrags zurückgezogen ist; dieser soll jetzt also lauten: „Grundrhythmus und tatsächliche Streitfragen innerhalb der Partei dürfen nur in der Parteipresse besprochen werden.“ — Gerduder-Mannheim stellt fest, daß es sich doch bei einem Artikel nicht darum handeln kann, wo er erschienen hat, sondern wie seine Wirkung ist. Die Antragsteller mögen auch diesen ersten Teil zurückziehen. Brümmer-Mannheim: Es ist ein Unterschied, ob eine Meinungsverschiedenheit in der bürgerlichen Presse ausgetragen wird oder in der Parteipresse. Für die Partei kann man nicht wirken durch derartige Erörterungen in der bürgerlichen Presse. — Die Debatte findet ihren Abschluß dadurch, daß der Antrag zurückgezogen wird. Im übrigen stellt die sozialdemokratische Presse fest, daß sie von dem Verlauf des Parteitages befriedigt sei.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

in Millionen Mark

	2. April		1. April	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam	1 556 100	1 563 900	1 553 600	1 561 400
Kopenhagen	688 500	701 800	688 300	691 700
Italien	188 500	189 500	184 500	185 500
London	18 005 000	18 095 000	18 005 000	18 095 000
New York	4 190 000	4 210 500	4 190 000	4 210 500
Paris	249 400	250 600	234 400	235 600
Schwiz	735 700	739 300	734 200	737 900
Prag	127 100	127 900	127 100	127 900
Wien (100 Kronen)	60 800	61 200	60 800	61 200

Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Prozent

Die Durchführung der Goldbilanz. Die Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Goldbilanzen, werden im Reichsanzeiger veröffentlicht. Die Frage der Kleinaktien ist in der Weise geregelt worden, daß die Mindestgrenze des Wertes einer Aktie 20 Mark beträgt, wenn sie am 31. Dezember 1923 mit weniger als 40 Millionen für 100 Mark Aktienkapital notiert wurde. Höherwertige Aktien müssen auf 100 Goldmark oder ein Vielfaches davon gestellt werden. Auch der Anteilseiner für eingereichte Aktien, deren Summe den Betrag einer neuen Aktie nicht erreicht, ist beizubehalten. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft, gleichzeitig damit tritt die erste Verordnung vom 5. Februar 1924, die die Herabsetzung des Nennwertes inleximistisch verbietet, wieder außer Kraft. Sofern eine Generalversammlung in der Zwischenzeit Beschlüsse gefaßt hat, die den Vorschriften der Durchführungsbestimmungen bei der Durchführungsverordnung nicht entspricht, dürfen sie nicht durchgeführt und nicht eingetragen werden.

Staatsanzeiger

Nr. 31 214. Novm. XXII

Die Polizeistunde

An die Bezirksämter

Mit Bezug auf die Verordnung obigen Betreffs vom heutigen Tage wird die Anordnung im Wunderlah vom 11. April 1923 Nr. 33 882, wonach eine allgemeine Verlängerung der Polizeistunde nicht stattfinden darf, zurückgenommen.

Karlsruhe, den 1 April 1924

Der Minister des Innern
Reinhold